

## **Dringliche Interpellation Christa Ammann (AL): Nigerianische Polizisten in Bern - Fragwürdige und pietätlose Showeinlage absagen**

Ende Mai dieses Jahres sollen ähnlich wie zuvor in anderen Schweizer Städten im Rahmen eines Migrations-Abkommens zwischen der Schweiz und Nigeria nigerianische Polizisten und Kantonspolizistinnen gemeinsame Patrouillen in der DealerInnen- und Drogenszene machen.

Was auf den ersten Blick nach einem harmlosen Polizeiaustauschprojekt aussieht, ist in Tat und Wahrheit hochbrisant. Denn die nigerianische Polizei ist bekannt für Menschenrechtsverletzungen und extralegale Tötungen. Amnesty-Berichte zur nigerianischen Polizei tragen denn auch Überschriften wie „Polizei tötet nach Belieben“ (Amnesty Bericht 2009) oder „Rechtswidrige Tötungen und Verschwindenlassen“ (Amnesty Report 2012). Zur Lage im Jahr 2012 hielt Amnesty fest: „Das Vorgehen der Polizei war nach wie vor geprägt von Menschenrechtsverletzungen. Hunderte Personen wurden rechtswidrig getötet, häufig im Zuge von Festnahmen auf der Strasse. Andere starben in Polizeigewahrsam an den Folgen von Folterungen. Bei vielen dieser Tötungen handelte es sich vermutlich um außergerichtliche Hinrichtungen. Zahlreiche Personen „verschwanden“ aus dem Polizeigewahrsam. Nur selten wurden Polizeibeamte zur Rechenschaft gezogen, so dass es für die Angehörigen getöteter oder „verschwundener“ Personen keine Gerechtigkeit gab. Polizisten trugen immer häufiger Zivilkleidung oder Uniformen ohne eindeutige Kennzeichnung, was Beschwerden über bestimmte Beamte erschwerte.“ (Amnesty Report 2012).

Dies sollte eigentlich auch für die Kantonspolizei Bern und die zuständigen Bundesbehörden genug Hinweis darauf sein, dass die nigerianische Polizei kein akzeptabler Partner sein kann. Die geplanten Patrouillen sind nicht nur eine fragwürdige Showeinlage, sondern pietät- und respektlos gegenüber den Opfern und Angehörigen.

Sollen Ende Mai mutmassliche Menschenrechtsverletzer, Folterer und Mörder der nigerianischen Polizei auf Stadtberner Strassen mit der Kantonspolizei patrouillieren? Die geplanten Patrouillen auf Stadtberner Strassen sind angesichts der Verbrechen der nigerianischen Polizei ein Affront gegenüber allen Opfern und deren Angehörigen und würden bei der Durchführung von gemeinsamen Patrouillen ein schlechtes Licht auf die Stadt Bern und die Kantonspolizei werfen.

Eine Zusammenarbeit würde die Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen der nigerianischen Polizei verharmlosen. Und angesichts der Berichterstattung über die bisherigen gemeinsamen Patrouillen in anderen Schweizer Städten ist auch nicht mit einem „Lerneffekt“ bei den nigerianischen Beamten punkto Menschenrechte zu rechnen.

Fragen:

1. Was weiss der Gemeinderat über den geplanten skandalösen Gastauftritt der nigerianischen Polizei in der Stadt Bern?

2. Was ist die Meinung des Gemeinderates zur Präsenz von mutmasslichen nigerianischen Menschenrechtsverletzern, Folterern und Mördern aus den Reihen der nigerianischen Polizei auf Stadtberner Strassen?
3. Was für Informationen über den Leumund der vorgesehenen patrouillierenden nigerianischen Polizisten liegen von Seiten der Kantonspolizei Bern oder der Bundesbehörden vor?
4. Will der Gemeinderat den Kampf für Menschenrechte und den Protest gegen Willkür, Korruption und Polizeibrutalität in Nigeria unterstützen? Und wenn Ja, inwiefern?
5. Was für Möglichkeiten hat der Gemeinderat, um die nigerianischen Patrouillen zumindest auf Stadtberner Boden zu verhindern?
6. Ist der Gemeinderat bereit, sich bei der Kantonspolizei und den Bundesbehörden mit allen Mitteln dafür stark zu machen, dass es als Zeichen der Solidarität mit den in Nigeria von Polizeiwillkür und -gewalt betroffenen Opfern und deren Angehörigen keine gemeinsamen Patrouillen der Kantonspolizei und nigerianischen Polizisten auf Stadtberner Boden gibt?
7. Wann lädt der Gemeinderat die Opfer der nigerianischen Polizei und/oder deren Angehörige nach Bern ein?

#### *Begründung der Dringlichkeit*

Die geplanten Patrouillen sollen Ende Mai stattfinden. Um die Umstände des geplanten Einsatzes zu klären, sind die Fragen vor Beginn des Einsatzes zu klären.

Bern, 14. März 2013

*Erstunterzeichnende: Christa Ammann*

*Mitunterzeichnende:* Luzius Theiler, Rolf Zbinden, Leena Schmitter, Mess Barry, Cristina Anliker-Mansour, Esther Oester, Christine Michel, Sabine Baumgartner, Franziska Grossenbacher, Stéphanie Penher, Melanie Mettler, Sandra Ryser

#### **Antwort des Gemeinderats**

Der in der Dringlichen Interpellation kritisierte Personaleinsatz fällt in die abschliessende operative Zuständigkeit und Verantwortung der Kantonspolizei bzw. des Bundes. Die Angaben zum Einsatz stützen sich auf Informationen der Kantonspolizei und des Bundes.

Vom 27. Mai 2013 bis 7. Juni 2013 werden erstmals zwei Mitarbeitende der nigerianischen Antidrogenbehörde (NDLEA) einen Stage bei der Kantonspolizei Bern absolvieren. Dieser Austausch erfolgt im Rahmen eines Pilotprojekts der Polizeikooperation Schweiz/Nigeria des Bundesamts für Migration (BFM). Die erste Pilotprojektphase im 2011/2012 verlief erfolgreich. Das Pilotprojekt wird vom Bundesamt für Migration in Zusammenarbeit mit den kantonalen Polizeibehörden, dem Grenzwachtkorps sowie der nigerianischen Antidrogenbehörde durchgeführt. Es ermöglicht Stage-Einsätze von nigerianischen Antidrogenagenten an verschiede-

nen Standorten in der Schweiz. Die Beamten waren im Jahr 2011 bereits in Genf, Zug und St. Gallen eingesetzt worden, später auch in anderen Kantonen wie in Zürich oder im Tessin.

Die Migrationspartnerschaft Schweiz-Nigeria beachtet im Sinne eines umfassenden Ansatzes sowohl die Chancen und Herausforderungen der Migration. Der Kampf gegen den Drogenhandel ist einer der Zusammenarbeitsbereiche, welches das Memorandum of Understanding (MoU) von Februar 2011 vorsieht.

Ziel des von August 2012 bis Juli 2013 dauernden Pilotprojekts ist eine Vertiefung der operativen Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden beider Staaten im Hinblick auf die nachhaltige Bekämpfung des Kokainhandels durch nigerianische Staatsangehörige. Am Projekt ist auch das Bundesamt für Polizei (fedpol) beteiligt.

*Zu Frage 1:*

Der zuständige Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie wurde im Rahmen der regelmässigen Sitzungen des Koordinationsausschusses über das Austauschprojekt und den Einsatz von Mitarbeitenden der nigerianischen Antidrogenbehörde in Bern orientiert.

*Zu Frage 2 und 4:*

Der Gemeinderat duldet keine Menschenrechtsverletzungen auf den Stadtberner Strassen. Durch den Einsatz von Mitarbeitenden der nigerianischen Antidrogenbehörde in Bern sind die Menschenrechte nicht tangiert.

*Zu Frage 3:*

Gestützt auf die Angaben des Bundes kann die Frage wie folgt beantwortet werden:

Bei der nigerianischen Antidrogenbehörde (NDLEA) handelt es sich nicht um die nigerianische Polizei. Die NDLEA ist, ungleich den verschiedenen Polizeieinheiten in Nigeria, dem Präsidenten direkt unterstellt, d.h. nicht einem Ministerium angegliedert, und genießt weltweit einen anerkannt guten Ruf.

Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten werden die nigerianischen Stagiaires, so wie alle anderen Personen, vor der Visaerteilung überprüft. Die NDLEA verfügt über eine Einheit, welche die Integrität ihrer Mitarbeitenden ständig überprüft. Innerhalb des NDLEA geniessen die in Bern eingesetzten Agenten einen tadellosen Ruf. Die Identitäten dieser beiden Agenten werden durch das fedpol überprüft.

Im Weiteren gilt es zu beachten, dass die Agenten keinen Zugang zu besonders vertraulichen Informationen erhalten. Der Dienst erfolgt unbewaffnet, die Stagiaires werden keine Amtshandlungen vornehmen und auch nicht für rechtsverbindliche Übersetzungen eingesetzt werden.

*Zu Frage 5 und 6:*

Es besteht kein Anlass, sich gegen das Austauschprojekt einzusetzen. Siehe bisherige Ausführungen.

*Zu Frage 7:*

Der Gemeinderat verurteilt Menschenrechtsverletzungen aufs Schärfste. Er bedauert, dass es weltweit immer noch zu solchen Taten kommt. Es ist vorab Aufgabe internationaler Organe,

solche Verletzungen zu sanktionieren. Der Gemeinderat nimmt seine - beschränkten - Möglichkeiten wahr, um Zeichen der Solidarität zu setzen und Menschenrechtsverletzungen zu thematisieren.

Bern, 24. April 2013

Der Gemeinderat